

Pressemitteilung

5. Februar 2007

Kontakt

1. Vorsitzender
Thomas Möller
Brunhamstraße 43
81249 München
Tel. 089-871 2444
Fax 089-871 2434
info@fluglaerm-jesenwang.de

Unfall eines Ultraleicht-Flugzeugs am 8.11.2006 in Jesenwang

Ermittlungsverfahren gegen die beiden Vorsitzenden der Bürgervereinigung gegen Fluglärm wegen Eingriffs in den Luftverkehr wurde eingestellt

Die Staatsanwaltschaft München II hat mit Verfügung vom 23. Januar 2007 die Ermittlungsverfahren gegen die Vorsitzenden der Bürgervereinigung gegen Fluglärm (BV) - Thomas Möller und Michael Acker - eingestellt. Die falschen Beschuldigungen waren so offensichtlich so haltlos, dass die beiden Vorsitzenden noch nicht einmal zu diesem Vorfall vernommen wurden.

Am 8. November vergangenen Jahres stürzte auf dem Flugplatz Jesenwang ein startendes Ultraleicht-Flugzeug aus niedriger Höhe ab. Es entstand Sachschaden (die Presse berichtete). Zu diesem Zeitpunkt befanden sich die beiden Vorsitzenden auf dem außerhalb des Flugplatzgeländes liegenden Grundstücks der Bürgervereinigung, um Spuren von Außenlandungen zu sichern.

Der Flugplatzbetreiber und die Polizei warfen den Beschuldigten einen schweren Eingriff in den Luftverkehr (Straftat) vor, weil sie sich auf dem vor den Flugplatz liegenden Grundstück aufhielten, während die Verkehrsrampel an der Ortsverbindungsstraße Jesenwang - Adelshofen auf "Rot" gestellt war. Der startende Pilot habe seinen Start abgebrochen, nachdem er die beiden Personen erkannte. Er verlor die Kontrolle über sein Flugzeug und stürzte aus niedriger Höhe ab.

Aus den Ermittlungsakten geht eindeutig hervor, dass die beiden Vereinsvorsitzenden keine rechtswidrige Handlung begingen und deren Anwesenheit auf dem Vereinsgrundstück in keiner Weise Ursache für den Absturz des Flugzeugs war. Von Amts wegen wird bestätigt, dass das Grundstück der BV jederzeit von jedermann betreten werden darf. Dieses Recht wird durch das Grundgesetz, der Bayerischen Verfassung und das Bayerische Naturschutzgesetz garantiert. Ein behördliches Betretungsverbot kann deshalb auch in der Zukunft nicht angeordnet werden. Im übrigen regelt die Verkehrsrampel am Flugplatz den Straßenverkehr und nicht die Nutzung von Grundstücken, die an der Ortsverbindungsstraße liegen.

"Es ist schon merkwürdig, dass ein Pilot seinen Start abbricht, nachdem er bereits vor der Mitte der Startbahn abgehoben hat", so Thomas Möller, 1. Vorsitzender der BV. "Hätte der Pilot den Start weiter durchgeführt, wäre er in mindestens 25 m Höhe über uns hinweg geflogen".

Ein technischer Defekt ist neben der mangelnden Beherrschung des für Kunstflug geeigneten Flugzeugs als Ursache des Absturzes ist nicht auszuschließen. Das Ultraleicht-Flugzeug wurde kurz erst vor dem Start vom Piloten selbst auf dem Jesenwanger Flugplatz zusammengebaut. Ein paar Jahre zuvor kaufte der Pilot das Flugzeug in Italien, zerlegte und transportierte es nach Deutschland. Das Flugzeug wurde vor dem Start wahrscheinlich nicht von einem zur Prüfung von Flugzeugen Berechtigten, wie im Luftrecht vorgeschrieben, technisch überprüft ("Jahresnachprüfung"). Damit konnten auch Fehler beim Zusammenbau oder technische Mängel vor dem Start nicht erkannt werden. In den Ermittlungsakten gibt es keinen Hinweis auf eine technische Überprüfung des Flugzeugs.

Inzwischen wurde der Flugplatzbetreiber (Max Walch) wegen falscher Verdächtigung und Verleumdung angezeigt. "Der Plan des Flugplatzbetreibers, die Vorsitzenden der BV die Schuld für den Flugzeugabsturz unterzuschieben, um sie damit als kriminelle Straftäter in der Öffentlichkeit anzuprangern, ging kräftig in die Hose", so Thomas Möller.